

Ulrich Meier



„Der Eckstein ist gekommen ...“

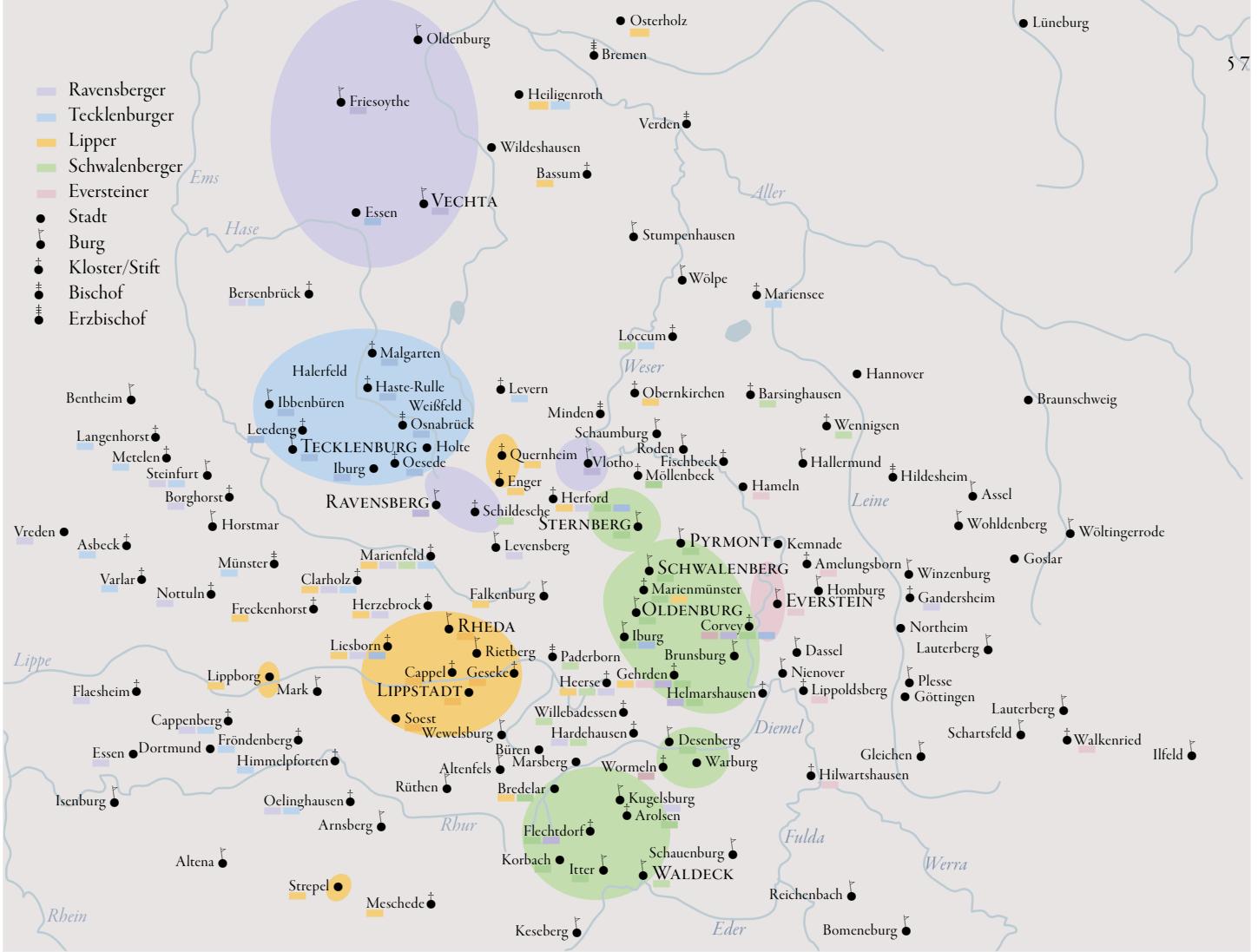
**Die Konsolidierung der Herrschaft Lippe  
im 13. Jahrhundert.**

Wichtige Eckpunkte lippischer Territorientwicklung lassen sich bis in die Zeit Bernhards II. zurückverfolgen. Dieser Edelherr und Heros unserer Landesgeschichte starb nach einem außerordentlich bewegten Leben als Krieger, Mönch, Missionar und Bischof im Jahre 1224 hoch betagt in seiner semgallischen Diözese im fernen Livland, im Baltikum.<sup>1</sup> Er gründete 1185, mit anderen zusammen, das Zisterzienserklöster Marienfeld und etwa zur gleichen Zeit die Stadt Lippstadt. Mit dieser Stadtgründung nutzte er als erster Hochadliger in Westfalen ein sehr modernes Mittel der Herrschaftsbildung. Mit der Klosterstiftung schuf er parallel dazu die Grundlage für einen zentralen Ort der Memoria. Jedes Hochadelsgeschlecht, das etwas auf sich hielt, das sein Charisma und seine Herrschaftsbefähigung auf Geburt und Abstammung gründete, strebte zu dieser Zeit nach einem solchen Ort des liturgischen Gedenkens an die eigenen Vorfahren. Bis ins 14. Jahrhundert hinein wurden lippische Edelherrn in Marienfeld begraben.<sup>2</sup> Für die spätere Entwicklung und das Ausgreifen der Landesherrschaft in das heutige Lippe entscheidender aber waren dann andere Unternehmungen: die Gründung der Stadt Lemgo um 1190 und, fast zeitgleich, die Erbauung der Burg Falkenburg sowie der Ausbau der Burg Brake bei Lemgo. Burg und Stadt als wichtige, später oft miteinander verklammerte Elemente zeitgemäßer Herrschaftsbildung treten im Handeln des Edelherren bereits deutlich hervor. Das alles hat Erich Kittel zu der plausiblen Annahme geführt, „dass Bernhard II. um 1190 aus ursprünglich Paderborner und welfischem Besitz die Hoheitsrechte erworben hat, die die in ihrem späterem Territorium ursprünglich kaum begüterten Edelherren zur Lippe in den Stand setzten, hier eine Landesherrschaft aufzubauen“.<sup>3</sup> Bernhard selbst übernahm nach 1200 dann wie angedeutet höhere Aufgaben in anderen Teilen Europas. Den Aufbau der lippischen Landesherrschaft diesseits des Waldes überließ er seinen Söhnen und Enkeln.

Dieses Resümee aus dem Jahre 1978 leuchtet immer noch ein. Ich habe es deshalb an den Anfang meiner Überlegung gestellt und will davon ausgehend den Ausbau der lippischen Landesherrschaft im 13. Jahrhundert schildern.<sup>4</sup> Bevor ausführlich über dieses Land gehandelt wird, möchte ich ein paar Hintergrundinformationen und begriffliche Klärungen voraus schicken. Das 13. Jahrhundert ist durch mehrere Basisprozesse gekennzeichnet. Ein seit Jahrhunderten andauerndes Bevölkerungswachstum beschleunigte sich gegen Ende des 12. Jahrhunderts noch einmal und erreichte im 13. Jahrhundert dann seinen mittelalterlichen Höhepunkt. Die Wellen von Stadtgründungen und der intensive Landesausbau mit den für unsere Gegend typischen Hagengründungen waren der sichtbarste Ausdruck dieser demographischen Aufwärtsentwicklung. Dazu kamen auf dem Felde der Politik noch weitere Herausforderungen. Die Zerschlagung des altsächsischen Herzogtums durch Kaiser Friedrich Barbarossa im Jahre 1180 und die damit zusammenhängende Neuordnung des norddeutschen Raumes, die sich vielerorts bis zum Ende des Mittelalters hinzog, erzeugte in der örtlichen Adelsgesellschaft eine neue und aggressive Dynamik.<sup>5</sup> Jeder wollte möglichst viel von dem neu zu verteilenden Kuchen bekommen.

Die Erzbischöfe von Köln griffen nach 1180 als neu gekürte Herzöge von Westfalen nun über ein Jahrhundert lang massiv in westfälische Angelegenheiten ein. Sie agierten einmal in ihrer Funktion als Herzöge und Friedenswahrer, auf dem Felde des fortschreitenden Ausbaus von Herrschaft aber waren sie

- 1 Grundlegend zu Lippe: KIEWNING 1942; KITTEL 1978; PETER 1982; Lippe 1993; zu Bernhard II. vgl. die einschlägigen Beiträge dieses Bandes. Heinrich Ihl, Peter Johaneck und Heinrich Rüthing danke ich für Kritik und weiterführende Hinweise.
- 2 MEIER 1996, S 13 ff.
- 3 KITTEL 1978, S 64f.
- 4 Der Begriff „Landesherrschaft“ kommt in der Quellsprache des Mittelalters nicht vor. Unter „Landesherrschaften“ versteht man heute die sich territorial verdringenden Herrschaftsbildungen der geistlichen und weltlichen Fürsten, aber auch die Herrschaften der kleineren Grafen und Edelherren, vgl. dazu SCHUBERT 1996, S 10 ff. sowie S 105 zum Begriff *dominus terre*.
- 5 Für den norddeutschen Raum sind diese Prozesse am kompaktesten zusammengefasst bei SCHUBERT 1997, Kapitel V und VI.
- 6 Alle genannten Gruppen werden zum Hochadel gezählt, wobei man unter „Fürsten“ (*principes*) die geistlichen Fürsten wie Erzbischöfe, Bischöfe oder reichsunmittelbare Äbte einerseits und die königsunmittelbaren weltlichen Fürsten wie Herzöge, Pfalz-, Mark- oder Landgrafen andererseits fasst. In der Lehnspyramide des 13. Jahrhunderts (genannt „Heerschildordnung“) bildeten beide Gruppierungen den zweiten und dritten Heerschild. Den ersten und höchsten Heerschild hatte der König inne. Den Grafen und Edelherren (unsere „Dynasten“ also) kam der vierte Heerschild zu. In dieser normativen Ordnung durfte ein Lehen nur vom Inhaber eines höheren Heerschildes genommen werden, andernfalls hatte man seinen Heerschild und



damit seinen Stand gemindert. Die Trennungslinie zwischen fürstlichem (ersten bis dritten Heerschild) und nichtfürstlichem Hochadel (vierten Heerschild) ist reichspolitisch sicher signifikant. Für die Prozesse der Staatsbildung auf regionaler Ebene hat diese Differenzierung aber oft erstaunlich wenig, mitunter gar keine Bedeutung. Denn die Herrschaftsbildungen aller genannten Adelsgruppen ähnelten sich in der hier behandelten Zeit noch sehr stark: „Dynastische Herrschaft ist noch im frühen 14. Jahrhundert allenfalls von der Größe, aber nicht von der Struktur her vom Fürstentum zu unterscheiden“ (SCHUBERT 1996, S 10).

7 SCHUBERT 2003, S 15. Genauso urteilte Schubert schon in den vorher genannten Arbeiten; hier spitzt er seine Thesen aber noch einmal zu.

auch harte Konkurrenten der westfälischen Bischöfe, Grafen und Edelherren. All das erhielt seine Pointe in der Mitte des 13. Jahrhunderts dann noch mit dem endgültigen Scheitern der staufischen Pläne für eine königszentrierte Reichsregierung. In unserer Gegend, d.h. im mittleren Weserraum zwischen Solling und Teutoburger Wald, entschied sich damit endgültig, dass Staatsbildungsprozesse weder von Königen noch von Fürsten (*principes*), sondern fortan allein von Grafen und Edelherren (*comites, nobiles*) getragen sein würden. Wir haben es bei der letztgenannten Adelsgruppe mit Herrschaftsträgern zu tun, die man im Mittelalter gemeinhin dem vierten Heerschild der Heerschildordnung des Reiches zuordnete. Die heutige Forschung nennt sie schlicht „Dynasten“.<sup>6</sup> Die bedeutende Rolle der Dynasten bei der grundlegenden und dauerhaften „Raumgestaltung“ Deutschlands in der Vormoderne ist, wie der jüngst verstorbene Ernst Schubert immer wieder beklagte, in der deutschen Geschichtswissenschaft bisher nicht richtig gewürdigt worden. Die Konzentration der Forschung auf die bekannten Fürstenhäuser der Welfen, Wittelsbacher, Wettiner, Habsburger, Luxemburger oder Hohenzollern habe die große historische Bedeutung der „mit den *principes* bis tief ins 14. Jahrhundert noch als standesgleich geltenden Grafen und Herren“ geschmälert, verzerrt oder gar verfälscht. Im modernen Geschichtsbewusstsein sei deshalb kaum verankert, dass es in einigen Landschaften des Reiches eben nicht die Fürsten, sondern jene Grafen und Edelherren waren, die die Modernisierungs- und Staatsbildungsprozesse befördert und vorangetrieben hatten.<sup>7</sup>

2  
Karte der geistlichen Institutionen und adeligen Besitzschwerpunkte

Soviel zu den gesamtgeschichtlichen Rahmenbedingungen. Aber auch ein zweites, eher methodisch akzentuiertes Problemfeld ist vorab noch zu klären: Was bedeutet es eigentlich genau, wenn wir im Folgenden von der „Konsolidierung“ der Herrschaft Lippe sprechen wollen? Diese Frage hat durchaus ihre Tücken. Eine Lektüre der vorliegenden Landesgeschichten lässt nämlich verschiedene Interpretationen zu, die dann ihrerseits zu ganz unterschiedlichen Epochenbildungen führen. Ich nenne in aller Kürze vier mögliche Zeitschnitte und befrage sie nach dem jeweils erreichten Grad der Konsolidierung.

1. Epoche: Bernhard II. schuf in den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts die Voraussetzungen zur Ausbildung der Herrschaft im späteren Land Lippe. Er und sein Sohn Hermann II. waren überregional bedeutende Gestalten der nordwestdeutschen Reichsgeschichte. Schwerpunkte ihres Wirkens waren die Gebiete westlich des Teutoburger Waldes um Lippstadt und Rheda. Aber auch im Raum östlich des Waldes besaßen sie bereits wichtige Grafschafts- und Hoheitsrechte, ich nenne nur das Freigericht zu Biest bei Lemgo oder den Freistuhl bei der Burg Falkenberg.<sup>8</sup> Hermann II. starb im Jahre 1229 an der Seite seines Bruders, des Bremer Erzbischofs Gerhards II. zur Lippe, im Kampf gegen die Stedinger Bauern. Die Edelherrn zur Lippe sind in dieser Zeit zu Machtfaktoren in der Welt des norddeutschen Hochadels geworden. Von Konsolidierung zu reden, macht in dieser dynamischen Expansionsphase um 1200 aller-

2  
Der lippische  
Territorialbereich





dings wenig Sinn. Zu dieser Zeit sind lediglich Herrschafts- und Besitzschwerpunkte erkennbar; ein wie auch immer geartetes Gebiet bzw. Territorium ergibt sich daraus nicht

2. Epoche: Hermanns Sohn, Bernhard III., beschränkte sich im Jahrzehnt nach 1230 zunächst auf die Sicherung des Erworbenen. Dann aber baute er östlich des Teutoburger Waldes die bestehenden Besitztümer und Rechte zu einem zweiten, zukunftssträchtigen Schwerpunkt lippischer Herrschaft aus. Er ist damit, wie Hans Kiewning zu Recht formulierte, der eigentliche „Begründer der lippischen Landesherrschaft“.<sup>8</sup> Eine erste Stufe der Konsolidierung ist unter seiner Regentschaft erreicht worden. Deren spezifischer Charakter wird uns noch eingehend beschäftigen.

3. Epoche: In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, unter Simon I., erreichte der Herrschaftsbereich der Edelherren zur Lippe seine größte Ausdehnung. Die Herrschaft um Varenholz konnte erworben werden, Lippe reichte damit im Norden bis an die Weser. Schrittweise erwarben die Edelherren darüber hinaus dann noch drei Viertel der Grafschaft Schwalenberg ((vgl. Karte Lippisches Territorium#). Das unter Simons langer Regentschaft zusammengefügte Territorien-Konglomerat drohte nach seinem Tod im Jahre 1344 allerdings schon wieder zu zerfallen. Die Landesteilung der folgenden Jahre, der schwerste Rückschlag in der lippischen Geschichte, blieb glücklicherweise Episode. Ein Herrschaftsprätendent starb. Der Streit führte allerdings faktisch schon bald zum Verlust der Herrschaft Rheda. Simon III. gelang es nur mit der entschlossenen Hilfe seiner Städte und seiner Ritterschaft, die lippischen Gebiete, Gerechtsame und Herrschaftstitel erneut in einer Hand zu vereinen. Das denkwürdige Dokument dieser Einigung, das *Pactum unionis* von 1368, zeigt Lippe deshalb nicht mehr nur als hochmittelalterliche Herrschaft, als *dominium*, sondern schon in der moderneren Form eines politischen

8 Grundlegend für die frühe Zeit HÖMBERG 1960, S 52 ff.

9 KIEWNING 1942, S 43.



Körpers, dessen Haupt der Edelherr zur Lippe, dessen Glieder die Städte und die Ritterschaft gewesen sind; Landstände sollte man dazu später sagen.<sup>10</sup> Verfassungsgeschichtlich gesehen böte sich dieses Datum gut an, um sehr präzise von Konsolidierung auf höherem Niveau zu reden.

4. Epoche: Erich Kittel geht noch ein Stück weiter. Ihm zufolge gelangte Lippe erst da in seine „endgültige Gestalt“, als zu Beginn des 15. Jahrhunderts die Grafschaft Sternberg auf dem Pfandwege erworben werden konnte.<sup>11</sup> Auch das macht Sinn, denn erst jetzt, nach dem faktischen Verlust von Rheda und dem Erwerb von Schwalenberg und Sternberg, begannen sich die Konturen unseres Landes ganz deutlich abzuzeichnen. Erst jetzt kommen „Herrschaft Lippe“ und „Land Lippe“ annähernd zur Deckung (vgl. Karte #). Konsolidierung also geschah in diesem Sinne Anfang des 15. Jahrhunderts.

Eine solche Perspektive ist gut belegbar und plausibel. Aber diese Sicht der Dinge führt uns zu weit weg von der Kernzeit des Tagungsbandes, dem Hochmittelalter. Eine solche Perspektive bleibt darüber hinaus, wie alles Handbuchwissen, stets unbefriedigend. Sie rechnet zu wenig mit der Kontingenz des Geschehens. Sie sieht zu wenig auf die konkreten Handlungsspielräume der Menschen. Sie klammert die vergangene Zukunft weitgehend aus. Sie denkt das Frühere immer vom Späteren, vom Ergebnis, her. Denn im 13. Jahrhundert standen natürlich noch ganz andere Optionen offen. Andere Länder mit Namen Lippe wären denkbar gewesen, andere Dynastengeschlechter hätten unserem Lande ihren Namen aufprägen können. Dass der größte Teil des Regierungsbezirks Detmold heute Schwalenberg hätte heißen können, ist unter all diesen Varianten die wahrscheinlichste gewesen. Gedankenspiele solcher Art möchte ich einmal ganz bewusst aufgreifen und ein Stück weiter spinnen. Denn ich glaube, dass erst die Vergewisserung über vergangene und entgangene Möglichkeiten methodisch einen Raum eröffnet, der die Beantwortung der Frage nach den Bedingungen von Konsolidierung hinreichend eingrenzt.

Es geht im Folgenden, darauf muss ich noch ausdrücklich hinweisen, immer auch um ein Spiel mit den Begriffen „Herrschaft Lippe“ und „Land Lippe“. „Herrschaft Lippe“ kann dabei je nach Zeit die unterschiedlichsten Räume von Lippstadt bis Quernheim, von Jöllenneck bis Holzminden umfassen, „Land Lippe“ dagegen benutze ich im Sinne Kittels als Bezeichnung für die konsolidierte geografische Gestalt der Herrschaft Lippe. Ein solches territorial weitgehend stabiles „Land Lippe“ begann sich, wie ausgeführt, erst im 15. Jahrhundert abzuzeichnen und ist bis auf unsere Tage im Kreis Lippe sichtbar geblieben. „Herrschaft Lippe“ ist also ein quellennaher Terminus, „Land Lippe“ eine auf das 13. Jahrhundert zurück projizierte geografische Schablone.

#### Die Herrschaft Rheda und die Gebiete westlich des Teutoburger Waldes

Im Jahre 1191 ist Widukind von Rheda, der Verwandte, Freund und Waffengefährte Bernhards II. zur Lippe, beim Kreuzzug Barbarossas vor Akkon gefallen. Widukind starb kinderlos und Bernhard trat, das war offenbar vorher vereinbart worden, dessen Nachfolge in der Herrschaft Rheda an. Auf demselben Wege gelangte Bernhard außerdem in den Besitz der Vogteien über die Klöster Marienfeld, Freckenhorst, Liesborn und (vielleicht auch) Herzebrock. Beides führte zu einer unvorhergesehenen Stärkung der Herrschaft Lippe. Zum einen erwei-

<sup>10</sup> Vgl. KIEWNING 1942, S 63 ff., 213 ff. Vgl. auch FALKMANN 1847, S 157–224; MEIER 1994, S 255 ff.  
<sup>11</sup> KITTEL 1978, S 72–78.



terte sich der lippische Herrschaftsbereich durch Rheda direkt, zum anderen war der genannte Erwerb von Vogteien ein weiteres wichtiges Mittel zum Ausbau von Herrschaft. Getreu dem Rechtssatz, dass die Kirche nicht nach Blut lechzt (*ecclesia non sinit sanguinem*), durften kirchliche Institutionen wie Klöster oder Bistümer die Hoch- und Blutgerichtsbarkeit nicht selbst ausüben. Sie gaben sie daher zu Lehen an Adlige und beauftragten diese mit der Aufgabe von Friedens- und Rechtswahrung.<sup>12</sup>

Das war nicht ganz unproblematisch, denn die hochadeligen Vögte profitierten nicht nur von den Gerichtsgewinnen. Sie nutzten, je nach eigener Machtbasis und Gelegenheit, das Instrument Vogtei auch zur Stärkung ihrer militärischen Präsenz im Lande und drängten die kirchlichen Institutionen in der Nutzung ihrer Grundherrschaften mitunter sogar auf den Status von Empfängern geringer bäuerlicher Abgaben herab.<sup>13</sup> Der Vogt besetzte freierwerbende Bauernstellen darüber hinaus häufig mit den eigenen Hörigen. Auf diese Weise wurde so mancher grundherrschaftliche Besitz von Kirchen und Klöstern schleichend entfremdet und diente fortan vor allem zum Ausbau adliger Herrschaft. Das geschah etwa bei der Vogtei der Grafen von Ravensberg über das Stift Schildesche<sup>14</sup> oder bei der Vogtei der Edelherren zur Lippe über Paderborner Besitzungen zwischen Oerlinghausen und Detmold. Die Lipper erwarben spätestens im 13. Jahrhundert die Vogtei über drei Villikationen in diesem Gebiet. Es handelte sich dabei um mehr als hundert Hufen um Nieder-Barkhausen, Bexten und Heiligenkirchen. „Als Inhaber der Vogtei beanspruchten die Edelherren zur Lippe nicht nur das Recht der Besteuerung der Paderborner Hintersassen, sondern auch das Besetzungsrecht der Höfe, so dass die Bauern schon im 14. Jh. als lippische Hörige und Meier betrachtet wurden.“<sup>15</sup>

Aber zurück zu Rheda.<sup>16</sup> Durch den Erwerb dieser Herrschaft und der damit verbundenen Klostersvogteien schien es um 1200 fast ausgemacht, dass die Herrschaft der Lipper sich auf Dauer vor allem in einem Dreieck zwischen Marienfeld im Norden, Lippstadt im Südosten und bis fast nach Soest im Südwesten etablieren würde. Ganz in diesem Sinne baute Hermann II. zur Lippe die Burg in Rheda in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts dann zu einer der größten Burganlagen und Festungen Norddeutschlands aus. Der auf uns gekommene Torturm mit der ästhetisch herausragenden und überhaupt nicht in unsere Landschaft passenden Doppelkapelle zeugt noch heute vom fürstengleichen Selbstverständnis seiner Erbauer.<sup>17</sup> (geM. Rheda. Torbogen 01 oder 02) Hermanns Sohn und Nachfolger Bernhard III. führte diese Politik und Schwerpunktsetzung zunächst weiter fort. (Siegel Hermanns II (D74B Nr. 28). und Siegel Bernhards III. D74B Nr. 1298). Auch er ist in den ersten Jahren seiner Regentschaft urkundlich fast nur in seinen Gebieten westlich des Teutoburger Waldes nachzuweisen und wird vor allem in Rheda residiert haben. Was nun hat gerade diesen Edelherrn veranlasst, den überschaubaren und durch Rechte und Besitz gut gesicherten Raum zu überschreiten und seine ganze Kraft schon bald zu konzentrieren auf neue Schwerpunkte im Norden und Osten des Teutoburger Waldes? Mit der Antwort auf diese Frage werden wir uns jetzt eingehend beschäftigen.



12 Grundlegend für die Geschichte der Adels Herrschaften in unserem Raum sind nunmehr zwei methodisch und inhaltlich wegweisende Dissertationen: ZUNKER 2003; BIERMANN 2007.

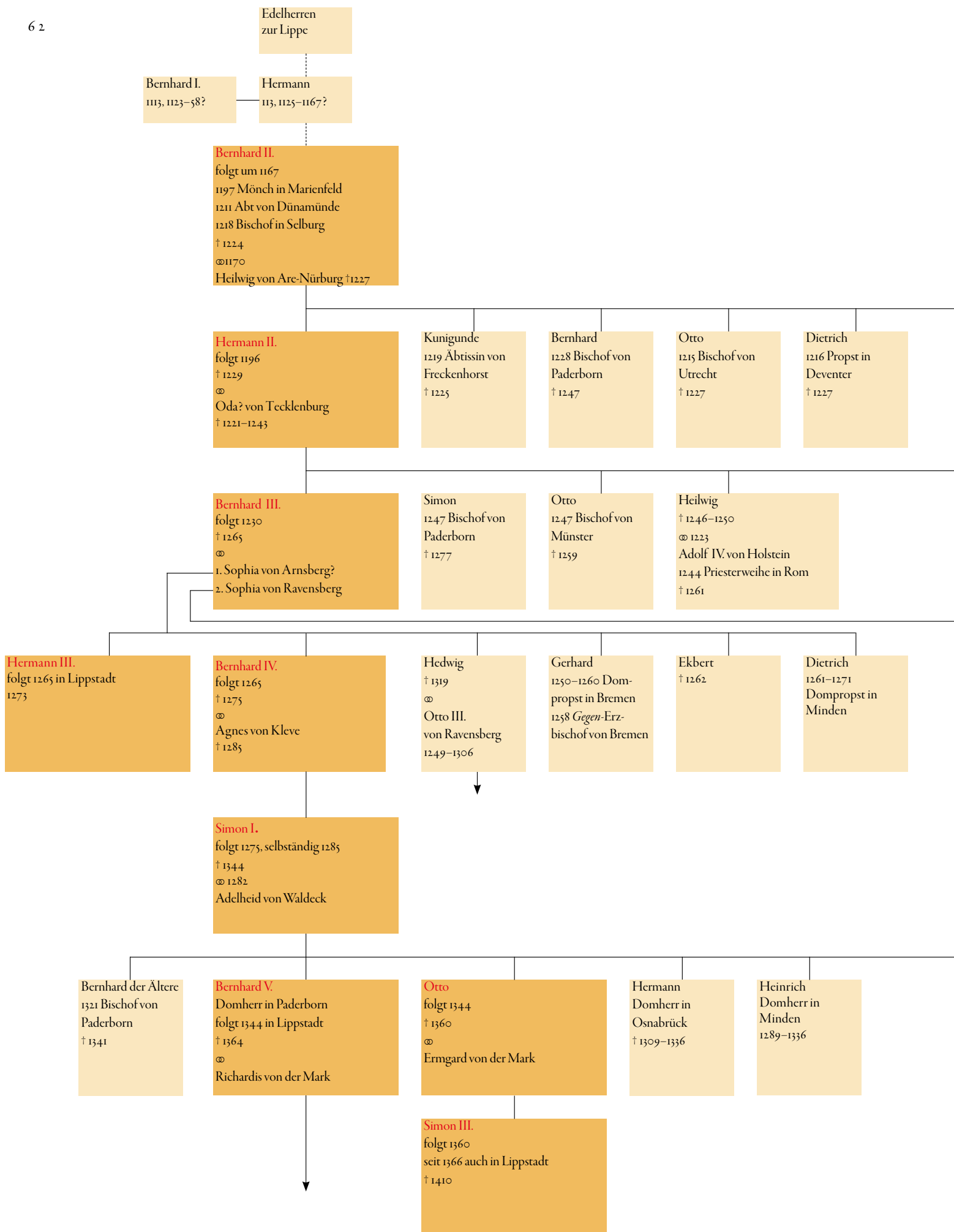
13 Zu den durch Vogteien zu erzielenden, zum Teil sehr beträchtlichen Einnahmen vgl. die Angaben bei BIERMANN 2007, S 193f.

14 Vgl. dazu jetzt VOGELSANG 2006, S 30f. (mit weiterer Literatur).

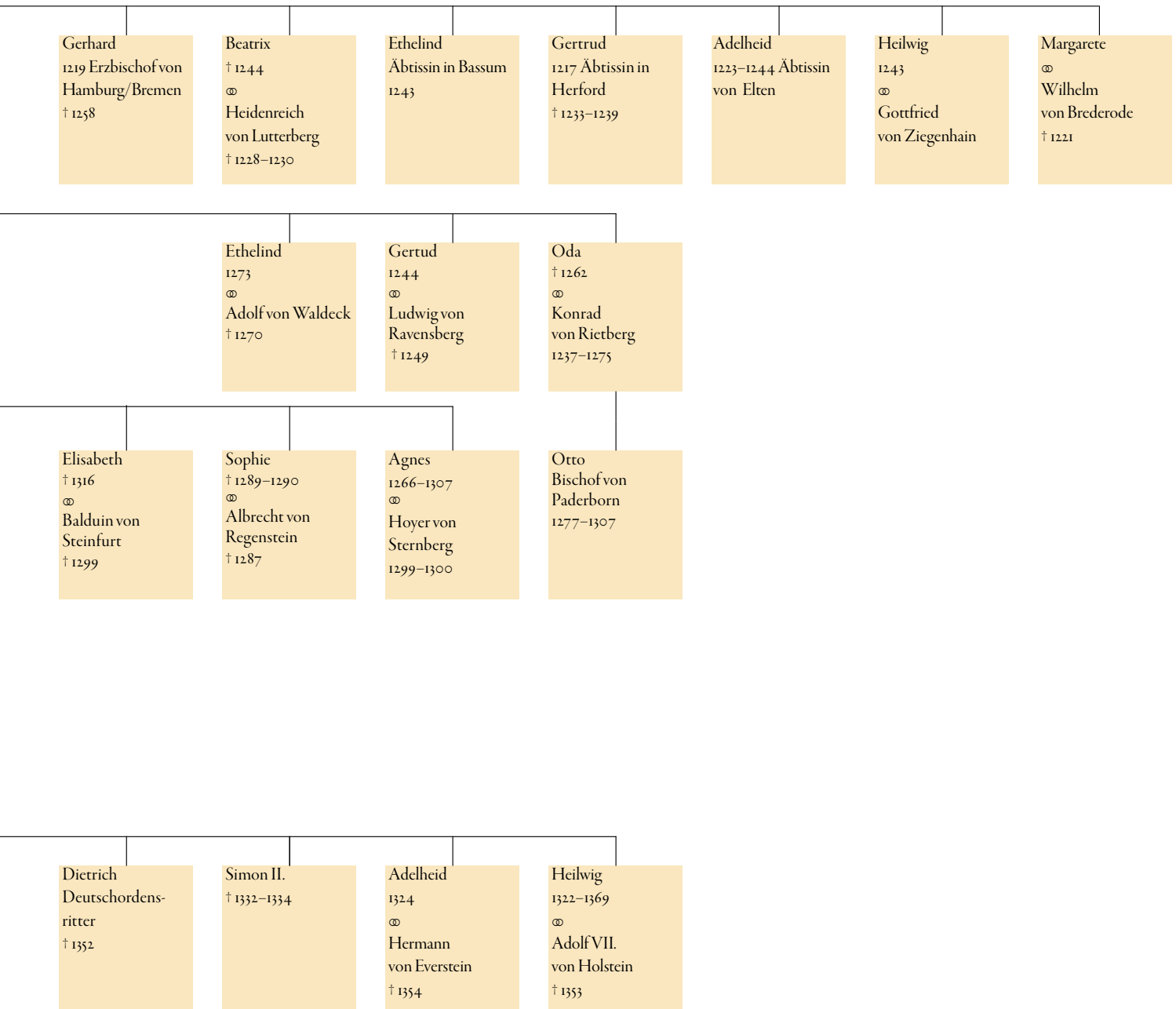
15 HÖMBERG 1960, S 59.

16 Dazu jetzt grundlegend SCHAUB 2006, S 29–44.

17 Vgl. SCHAUB 2006, S 123–135; die aus lippischer Sicht interessantesten Thesen dazu stammen von HUCKER 1989, S 83 ff.







## Kirchenherrschaft und Konnubium

Landesausbau und Herrschaftsverdichtung waren in den gravierenden Umstrukturierungsprozessen des norddeutschen Raumes im 13. Jahrhundert die Erfordernisse der Zeit. Die lippischen Edelherren, die Grafen von Tecklenburg, Ravensberg, Everstein, Schwalenberg, Waldeck oder Schaumburg beschränkten hierbei höchst unterschiedliche Wege. Anders als die letztgenannten Grafen konnten die Edelherren zur Lippe dabei nur sehr beschränkt auf Eigenbesitz und eigene Grundherrschaften zurückgreifen. Die Lipper waren deshalb auf den Einsatz neuer Instrumente der Herrschaftsbildung wie Stadtgründung oder Landesausbau angewiesen. Wie kein anderes Adelsgeschlecht setzten sie darüber hinaus auf die Platzierung ihrer Kinder in hohe kirchliche Ämter.<sup>18</sup> Beide Strategien, das soll gezeigt werden, sollen die lippischen Edelherren förmlich in den Raum östlich des Teutoburger Waldes. Denn es ist kein Zufall, dass die Etablierung lippischer Herrschaft in unserer Region genau in der Zeit gelang, als die Edelherren zur Lippe den Bischofsstuhl zu Paderborn mit den Bischöfen Bernhard IV. (1228–1247), Simon I. (1247–1277) und Bernhard V. (1321–1341) gleich mehrfach besetzen konnten.<sup>19</sup>

Setzt man die für Ausbau und Sicherung der lippischen Landesherrschaft entscheidenden Jahre einmal in die Regentschaften von Bernhard III. bis zu Simon I., also in die Zeit von 1230–1344 (vgl. Stammtafel), dann springt eines sofort ins Auge: In diesen 114 Jahren standen insgesamt fast 70 Jahre lang lippische Bischöfe an der Spitze des Bistums Paderborn.<sup>20</sup> Dazu rechnen könnte man sogar noch die erste Phase der Amtszeit von Bischof Otto von Rietberg, dessen Mutter eine Schwester Bernhards III. gewesen ist und der die Politik seines lippischen Vorgängers Simon nach 1277 zunächst fortsetzte. Außerdem stand die Diözese Paderborn seit dem Tode dieses Otto von Rietberg 1307 bereits wieder unter starkem lippischen Einfluss: Ihr späterer Bischof Bernhard zur Lippe war dort seit 1305 Dompropst und ab spätestens 1309 Vorsitzender des ständigen Rats des Bischofs. Unter den zu dieser Zeit schwachen Oberhirten war er damit zweifellos der stärkste Mann in Domkapitel und Diözese.<sup>21</sup> So hätten die Paderborner Bischöfe in der Zeit zwischen 1228–1344 allein in den Jahren um 1300 eine von den Interessen der Edelherren zur Lippe gänzlich unabhängige Politik betreiben können. Und so zeigt gerade die Geschichte kurz nach der Jahrhundertwende denn auch überdeutlich, in welche schwer Krisen das Land ohne den gewohnten Paderborner Rückhalt schlittern konnte. Dazu später mehr.

Der erste lippische Edelherr auf dem Paderborner Bischofsstuhl, Bischof Bernhard IV., sorgte schon im Jahre 1231 für eine Neuordnung des Teils seiner Diözese, der im Norden außerhalb seines Hochstiftes gelegen war: also genau in dem Gebiet, das später zum Land Lippe werden sollte.<sup>22</sup> Hier wurde Lemgo, die aufstrebende Stadt seines Brudersohnes Bernhards III. zur Lippe, zum Archidiaconatssitz aufgewertet. Dieser löste die alten Sitze Oerlinghausen, Schildesche und Herford ab.<sup>23</sup> Damit war die Geschichte der Herrschaft Lippe und der Diözese Paderborn auch verwaltungs- und kirchenrechtlich enger verklammert worden. Die Entwicklung dieser nicht ganz spannungsfreien Beziehung kann nicht ausführlich erzählt werden, nur so viel: Eine vergleichbare Koinzidenz zwischen der mehrmaligen Besetzung eines bestimmten Bischofsstuhls durch eine Hochadelsfamilie und dem zeitgleichen Ausbau weltlicher Herrschaft in den nicht



<sup>18</sup> Vgl. dazu die in den Anmerkungen 1, 8 und 12 genannte Literatur.

<sup>19</sup> Vgl. BRANDT/HENGST 2002, S. 132 (Bischofsliste). Zur Rolle der Paderborner Bischöfe Bernhard IV. und Simon I. zur Lippe bei den Weiterentwicklung einer „lippischen Baukunst“ vgl. DORN 2006, S. 155–165.

<sup>20</sup> Dass die Bischöfe aus dem Hause Lippe auch am Herrschaftsausbau des Hochstiftes maßgeblich beteiligt und dabei äußerst innovativ waren, sei hier nur am Rande erwähnt, vgl. dazu BRANDT/HENGST 1984, unter Nr. 23, 24 und 28.

<sup>21</sup> Vgl. BRANDT/HENGST 1984, S. 138 ff. Lippische Regesten, Nr. 548 (1305 Juli 8); Lippische Regesten N.F., 1305.12.21.

<sup>22</sup> Mit „Hochstift Paderborn“ bezeichnet man den Teil der Diözese, in dem Bischof und Domkapitel selbst Landesherren gewesen sind. Die Diözese selbst war weitaus größer, sie erstreckte sich in unserem Bereich bis über Steinhagen und Jöllenbeck (westlich bzw. nördlich von Bielefeld), Herford und Talle (im Extertal) hinaus, auch Lügde und Falkenhagen im Osten Lippes zählten dazu. Vgl. BRANDT/HENGST 2002, S. 62 ff. und die Falkarte in Anhang.

<sup>23</sup> Vgl. GERLACH 1932, S. 2f.; S. 27 ff.: Konflikte mit Schildesche und Herford.

<sup>24</sup> Eine umfangreiche und aktuelle Bibliographie zur Grundherrschaft in Lippe findet man bei: LINDE/RÜGGE/STIEWE 2004, S. 97–107.

hochstiftischen Teilen derselben Diözese durch eben diese Familie habe ich nirgendwo sonst gefunden.

Um das Gewicht dieses Sachverhalts richtig einzuschätzen, muss man wissen, dass die lippischen Besitztümer und Hoheitsrechte westlich des Teutoburger Waldes vorwiegend lehnsabhängig vom Münsteraner Bischof waren, einige vom Osnabrücker. Nur die im späteren Land Lippe gelegenen Güter und Hoheitsrechte waren weitgehend lehnsabhängig von Paderborn. Genau das scheint für die Prozesse der Konsolidierung und Staatsbildung mittelfristig entscheidend gewesen zu sein. Den nicht unbedeutenden grundherrschaftlichen Lehnsbesitz anderer Stifte und Klöster (wie Marienfeld, Corvey, Gehrden oder Herford) in der Herrschaft Lippe lasse ich der Einfachheit halber einmal beiseite<sup>24</sup> und konzentriere mich allein auf bischöfliche Lehnsbindungen. Unter dieser Vorgabe lautet meine zentrale These: Ohne die verwaltungstechnische Neuordnung der Paderborner Diözese, ohne die dichte und mehrfache Besetzung des Paderborner Bischofsstuhls durch lippische Edelherrn in der für die Herrschaftskonsolidierung wichtigen Zeit gäbe es kein Land Lippe in der heutigen Form. Verkürzt gesagt: Ohne das Bistum Paderborn kein Land Lippe.

Die lippischen Edelherrn agierten im 13. Jahrhundert hier im Verbund mit einer exklusiven Gruppe standesgleicher Hochadliger wie den Tecklenburgern, den Ravensbergern, den Rietbergern, den Schaumburgern, den Schwalenbergern oder den Eversteinern. Diese Gruppe war miteinander vielfach verwandt und verschwägert. Sie bildeten Koalitionen und stritten um konkrete Rechte und Besitztümer. Dass sich ihr Interesse zunehmend auf Ausbau und Verdichtung von Herrschaft richtete, kann auch an veränderten Heiratsstrategien abgelesen werden (vgl. Stammtafel). Bernhard II. noch war 1170 mit Heilwig von Are aus dem fernen Rheinland verheiratet worden. Seine Töchter hatte er entweder mit wichtigen Äbtissinnenämtern versorgt oder, wie damals üblich, möglichst weit gestreut verheiratet: Eine heiratete einen Grafen von Ziegenhain, eine andere den Grafen von Lautenberg, also beides doch relativ weit entfernte Orte. Allein für seinen Sohn und Nachfolger in der Herrschaft, für Hermann II., entschied er sich für ein einflussreiches Hochadelsgeschlecht aus der Region und vermählte ihn mit Oda von Tecklenburg. Hermann selbst und sein Sohn Bernhard III. verfolgten dann bereits, was die Versorgung der Töchter anging, eine völlig andere Strategie, die dem um 1200 forciert einsetzenden Ausbau von Landesherrschaften angemessener war. Bernhard III. heiratete Sophia von Ravensberg.<sup>25</sup> Das sollte für mehr als ein halbes Jahrhundert neue Weichen stellen. Das eigentlich Neue war jedoch, dass keine einzige Tochter mehr in ein kirchliches Amt gebracht worden ist. Seit der Regentschaft Hermanns II. sorgten die Edelherrn zur Lippe nämlich rigoros dafür, dass jede Tochter bzw. Schwester mit den wichtigsten Grafen und Herrschaftsträgern der Region vermählt wurde.<sup>26</sup> Das sei an Hermanns Töchtern demonstriert: Oda zur Lippe heiratete Graf Konrad von Rietberg, Gertrud den Grafen Ludwig von Ravensberg, Heilwig Graf Adolf von Schaumburg, und die sonst wenig bekannte Ethelind den Grafen Adolf von Waldeck.

<sup>25</sup> WEHLT 1979, S. 32 Anm. 13, unterstreicht mit guten Argumenten, dass Bernhard III. nicht, wie man immer wieder liest, vorher eine andere Sophia, eine von Arnsberg, als Gemahlin gehabt hätte, sondern nur die genannte Ravensbergerin, Tochter des Grafen Otto. Die beiden überlieferten Siegel einer Sophia wären „Ausdruck des Willens ein und derselben Person“. Damit war Bernhard mit beiden Ravensbergern verschwägert: Otto war sein Schwiegervater und Ludwig der Mann seiner Schwester.

<sup>26</sup> Einzige Ausnahme im Mittelalter war vielleicht die 1361 genannte Katharina; Lippische Regesten, Nr. 1072/3. Laut Anmerkung dort soll sie Äbtissin von Möllenbeck gewesen sein; in Lippische Regesten N.F., 1361.06.23 sind beide Urkunden auch genannt, von „Äbtissin“ ist aber nicht die Rede.



Dabei fällt einmal die zweifache Vermählung mit Ravensberg auf. Wichtig ist darüber hinaus, dass sich in diesen Heiratstrategien eine neue Konzentration auf das Land zeigt. Die Töchter bzw. Schwestern der lippischen Edelherren werden, wie gesagt, vermählt nach Rietberg, Ravensberg, Schaumburg und Schwalenberg-Waldeck. Besser hätte man mögliche Expansionsrichtungen damals nicht markieren können. Denn hinter jeder Vermählung, das wussten hochmittelalterliche Adelige nur zu gut und aus leidvoller Erfahrung, stand ein möglicher Erbfall. Das sei am Beispiel der Ethelind zur Lippe gezeigt: Die beiden Bischöfe Otto von Münster und Simon von Paderborn, beides lippische Edelherren und Brüder Bernhards III., beendeten am 14. Februar 1254 ihre Streitigkeiten mit Graf Adolf von Waldeck in einem feierlichen Vertrag und besiegelten ihre neue Freundschaft.

Ethelind zur Lippe wurden im Vertragstext umfangreiche waldecksche Besitztümer und Herrschaftsrechte überschrieben, die im Falle ihres Todes zurückfallen sollten. Das war üblich. Problematisch für das Haus Waldeck und attraktiv für die Lipper war aber folgender Passus: „Sollten aber, was fern sei, Heinrich und Widukind ohne Erben sterben, wird die ganze Herrschaft völlig an Ethelind und ihre Erben übergehen.“<sup>27</sup> Zum Glück für Waldeck ist dieser Fall nicht eingetreten. Er zeigt aber deutlich, wie entscheidend für mittelalterliche Herrschaftsgeschichte Kinderzahl und Konubium, Lebensdauer und Todesdatum der Dynasten gewesen sind. Zufall und biologische Reproduktionsfähigkeit gehörten zum Wesen mittelalterlicher Herrschaftsbildung. Eine Herrschaft Lippe, die von Marienfeld über Lippstadt bis ins waldecksche Korbach reichte, lag nach dem Gesagten im Bereich des damals Möglichen.

#### Der Ausbau der Herrschaft Lippe östlich des Waldes

Bisher haben wir festgestellt, dass für die Etablierung lippischer Herrschaft im 13. und 14. Jahrhundert die Rückendeckung durch das Bistum Paderborn von überragender Bedeutung war. Darüber hinaus gelang es dem Hause Lippe, in genau dieser Zeit mit den wichtigsten umliegenden Hochadelsgeschlechtern durch Heirat enge verwandtschaftliche Beziehungen zu knüpfen. Erwähnt wurde bereits, dass über einige Jahrzehnte hinweg die Verbindung zu den noch im 12. Jahrhundert verfeindeten Ravensbergern sehr eng wurde. Das kann als Hinweis auf die besondere Bedeutung gerade dieses Raumes für lippische Expansionsphantasien gewertet werden. Zahlreiche Indizien stützen diese Vermutung. Die Beziehungen zu Ravensberg sind Teil einer Strategie, die auf der Grundlage der seit 1228 erreichten lippischen Machtposition im Bistum Paderborn versucht hat, im nördlichen Bereich der Paderborner Diözese, die nicht zum Hochstift gehörte, systematisch zu expandieren und dort Herrschaftsrechte zu erwerben oder auszubauen.<sup>28</sup>

Ich zähle die wichtigsten Stationen auf: Kurz vor der Mitte des 13. Jahrhunderts finden wir Bernhard III. nicht mehr nur in seinen westlich des Osning gelegenen Gebieten. (Hier könnte auch das Siegel Bernhards III. stehen.) Urkundlich taucht er nun häufig östlich des Waldes und im Ravensberger Raum auf. Die Städte Horn und Blomberg wurden gegründet. Ob das auf der Grundlage Paderborner Forstbannrechte oder auf der Basis von Grafschaftsrechten geschah, die auf dem Umweg über die sächsische Herzöge oder die Schwalen-

<sup>27</sup> WUB IV 3 Nr. 556; Lippische Regesten N.F., 1254.02.14. (*si, quod absit, Henricus et Widukindus absque heredibus decesserint, totum dominium ad Ethelindim et eius heredes per omnia convertetur*)“

<sup>28</sup> Über die Herkunft der Hoheitsrechte an Freistühlen und Gogerichten gibt es für das 13. Jahrhundert nur wenig verlässliche Quellen. Genaueres weiß man erst später, allerdings darf man begründet vermuten, dass die Freistühle zu Biest, Schörmar, Salzuflen, Falkenberg oder Wilbasen schon in der von uns behandelten Zeit im Besitz des Hauses Lippe gewesen sind; bei den Gogerichten liegt ist die Sache etwas komplizierter. Obwohl für unsere Frage nach der Ausbildung von Landesherrschaft zentral, klammere ich das Thema deshalb aus und verweise auf die entsprechenden Ausführungen bei KIEW-NING 1942, S. 19, 23, 79 ff., HÖMBERG 1960, S. 49–64, oder KITTEL 1978, S. 59.



berger an die Lipper gelangten, ist dabei wohl letztlich nicht zu klären und in unserem Zusammenhang auch eher unerheblich. Wichtig sind der kräftige Schritt und der konzertierte Ausgriff über den Osning hinaus in die Diözese Paderborn. Wir erinnern uns: Die Besitztümer und Hoheitstitel westlich des Teutoburger Waldes waren vor allem dem Bischof zu Münster lehntrübig, die östlich des Waldes waren meist Paderborner Lehen. Und die Bischöfe von Paderborn waren von 1228 bis 1277 aus dem Hause Lippe.

Was sagen uns die um 1250 überlieferten Urkunden nun genau zu den Ereignissen dieser Jahre? Die Urkunden sprechen erstmals von den Städten Horn und Blomberg. Die Burg Falkenberg taucht jetzt in zweifacher Weise auf: Einmal als Ort, an dem Bernhard III. Rechtsgeschäfte tätigte (am 26. Juni 1252),<sup>29</sup> und zum anderen, und das ist mindestens ebenso wichtig, als Herkunftsbezeichnung eines lippischen Ministerialen: Als Zeuge Bernhards III. tritt in einer Urkunde aus dem Jahre 1248 nämlich ein *Henricus dapifer de Valkenberg*, also ein Heinrich Truchsess von Falkenberg, auf.<sup>30</sup> Ein Truchsess oder Drost bekleidete damals das einflussreichste der vier Hofämter an einem Adelshof.<sup>31</sup> Sein Inhaber darf zu den wichtigsten Ministerialen bzw. Rittern der Herrschaft Lippe gezählt werden. Und soweit ich sehe, wurde 1248 ein solcher Truchsess zum ersten Mal aus der Ritterschaft des späteren Landes Lippe genommen und nicht aus dem niederen Adel der Gegend um Lippstadt oder Rheda. Weiter: In einer Urkunde für Lemgo gebraucht Edelherr Bernhard III. zur Lippe 1253 zum ersten Mal die gängige Ehrenformel mittelalterlicher Herrscher: Er nennt sich „Bernhard, von Gottes Gnaden Edler Herr zur Lippe (*B. nobilis dei gratia de Lippia*)“.<sup>32</sup> Der Ravensberger Graf führte diesen Ehrentitel schon ein halbes Jahrhundert früher.

Die genannten Urkundenbelege, die leicht vermehrbar sind, sprechen eine deutliche Sprache. In vorher nie gekannter Dichte tauchen um 1250 Orte, Besitztitel und Hoheitsrechte aus dem späteren Land Lippe in Urkunden auf, in denen der regierende Edelherr zur Lippe als Aussteller oder Zeuge firmiert. Das gibt einmal Hinweise auf die damals aktuellen Interessenschwerpunkte. Zum anderen weisen die Urkunden unmissverständlich darauf hin, dass Bernhard III. im Bereich der Paderborner Diözese zwischen der Burg Falkenberg und Lemgo, zwischen den neu gegründeten Städten Horn und Blomberg mit aller Macht einen neuen Herrschaftsschwerpunkt auszubauen begann. Wichtigste Stütze der neuen Herrschaftsbildung waren neben den Burgen Falkenberg und Brake sicher die Städte Lemgo, Horn, Blomberg und später Detmold. In die Stadtmauern von Horn, Blomberg und Detmold waren landesherrliche Burgen an strategisch wichtigen Stellen mit einbezogen. Die Stadt erfüllte damit zugleich ökonomische und militärische Funktionen. In den freien Bürgern seiner Städte und den Burgmannen seiner Burgen hatte der lippische Edelherr seine treuesten Verbündeten. Sie waren das Rückgrat seiner Macht.<sup>33</sup>



<sup>29</sup> WUB IV 491; Lippische Regesten N.F., 1252.06.26.

<sup>30</sup> Lippische Regesten, Nr. 253. Die Zeugenreihe der *laici* beginnt mit dem Drost der Gebiete westlich des Waldes, mit Siegfried *dapifer de Retbe*; dann kommt der genannte Drost Heinrich von Falkenberg und dann Zeugen, von denen einige aus dem Raum Enger zu stammen scheinen.

<sup>31</sup> Das Auftauchen der Hofämter spricht für die Existenz eines lippischen Adels- und Lehnshofes. Eine feste Organisationsform der Ministerialen bzw. Vasallen des Edelherrn zeichnet sich ab. Damit ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem stabilen Herrschaftsaufbau gekennzeichnet (aus der zunächst noch unfreien Ministerialität wurde später der freie Niederadels bzw. die Ritterschaft eines Territoriums); vgl. SPIESS 2002, bes. S 45–56. Zu den Hofämtern der Herrschaft Lippe vgl. ZUNCKER 2003, S 135 Anm. 392. Ein Gesamtverzeichnis aller lippischen Vasallen ist erst für das Jahr 1411, 8. Mai, überliefert: Lippische Regesten, Nr. 1750. Darin werden 84 Lehnleute und deren Lehn aufgelistet.

<sup>32</sup> WUB IV 540; Lippische Regesten, Nr. 279; Lippische Regesten N.F., 1253.10.21.

<sup>33</sup> Zum mittelalterlichen lippischen Niederadel gibt es keine neueren Studien. Zum Städtewesen grundlegend KITTEL 1951, WALBERG 1980. Zu Wilfried EHBRECHTS wichtigen Arbeiten zu Lippstadt und zum Städtewesen Westfalens vgl. seinen Beitrag in diesem Band.





Hinzuweisen ist darüber hinaus noch auf die intensive Rodungstätigkeit im zentralen lippischen Hügelland um Detmold, die insbesondere von den Vasallen der Edelherren vorangetrieben worden ist.<sup>34</sup> Hierbei wurden Bauern mit Land betraut, das sie selbst erst zu roden hatten. Ihr Lohn dafür war in vielen Fällen der Erwerb von Land zu Hägerrecht, d.h. zu einem Recht, das sie fast zu Freien machte, das sie in den Stand setzte, ihre Angelegenheiten weitgehend selbst zu regeln und Streitigkeiten vor eigenen Gerichten zu klären.<sup>35</sup> Diese Häger oder Hagenfreien wurden zu wichtigen Trägern des Landesausbaus. Zwischen Ministerialität und Bürgern auf der einen und der Menge der hörigen Bauern auf der anderen Seite entstand in den Hagensiedlungen des 13. Jahrhunderts eine neue Schicht von relativ freien Bauern.

<sup>34</sup> Unvollständige Aufzählung der Hagenhufensiedlungen bei Peter 1982, S. 267 (Anzahl: 29). Grundlegend: Kiewning 1938; Schmidt 1940, S. 39–50; Brand 1981, S. 33–52 (in Beilage 5, Abb. 12, lokalisiert Brand mehr als fünfzig Hagensiedlungen – ohne Heepen und Jöllbeck, vgl. dazu unten Anm. 42). Vgl. auch Hohenschwert 1995, S. 72 ff. Zu einzelnen Orten vgl. die in Anm. 24 genannten Literaturangaben.

Aus alledem, aus Festungsausbau, Stadtgründungen und Landesausbau, sollte das Land Lippe später hervorgehen. Und deshalb ist das Lob, das Magister Justinus im Lippiflorium über Bernhard III. ausgießt, auch völlig gerechtfertigt. Um 1250 schreibt Justinus über diesen herausragenden Edelherrn folgende Worte nieder:

„Unter Dir ist vermehrt der Lipper Besitz, und gewachsen/  
Ist er an Festen und Land, Schlössern und Gütern und Macht.<sup>36</sup>“

Der bisher behandelte zentrale lippische Raum allerdings ist nicht die einzige „Baustelle“ Bernhards III. östlich des Waldes gewesen. Besonders nämlich scheint er mit der Ausweitung seiner Herrschaft in den westlichen Teilen unseres Landes, bis weit ins Ravensbergische hinein, beschäftigt gewesen zu sein. Das waren Regionen, in denen die Landwirtschaft damals vermutlich die höchsten Erträge einfuhr. Diese Expansionsrichtung war in Bernhards Sicht der Dinge vielleicht sogar der wichtigere Teil seines Engagements. Das wird häufig übersehen, unterschätzt oder nur am Rande erwähnt, weil die dort erzielten Erfolge kurz nach 1300 unter Bernhards Enkel Simon schließlich allesamt wieder verspielt worden sind. Das Ganze hatte deshalb für die weitere lippische Geschichte wenig Relevanz. Im Kontext der Frage nach der Dialektik von Herrschaftsausbau und Herrschaftskonsolidierung aber sind die „Ravensberger Geschichten“ methodisch betrachtet doch von großem Gewicht.

### Ravensberger Geschichten

Orientierungspunkte bieten wiederum die Lippischen Regesten. In den Urkunden um 1250 tauchen die Ravensberger in signifikanter Häufigkeit auf. Das hat eine schon etwas länger zurückreichende Vorgeschichte. Wir hörten bereits davon, dass Gertrud zur Lippe mit Ludwig von Ravensberg verheiratet worden ist, und dass ihr Bruder Bernhard III. die Ravensberger Gräfin Sophia geehelicht hatte. Darüber hinaus waren Hermann II., Bernhard III. und eine andere Gertrud zur Lippe, die Äbtissin des Reichsstiftes Herford, maßgeblich am friedlichen Ausgleich in einem heftigen Erbstreit zwischen zwei Ravensberger Brüdern beteiligt. Gemeint ist die Herforder Teilung der Grafschaft Ravensberg im Jahre 1226.<sup>37</sup> Nach dem Tod Hermanns II. zur Lippe im Kampf gegen die Stedinger Bauern im Jahre 1229 betraute der Bremer Erzbischof Gerhard zur Lippe bezeichnenderweise den Grafen Ludwig von Ravensberg, den Gemahl seiner Nichte Gertrud, mit der Rolle seines gefallenen Bruders Hermann. Ludwig von Ravensberg und Erzbischof Gerhard kämpften in Norddeutschland fortan über viele Jahre hinweg Seite an Seite gegen die Feinde der Bremer Kirche, gegen aufsässige Stedinger oder gegen expansionshungrige Welfen. Für diese Dienste wurde Ludwig von Ravensberg von seinem erzbischöflichen Lehnsherrn und Verwandten dann auch fürstlich belohnt.<sup>38</sup> Die Lipper und Ravensberger wirkten nunmehr für mehr als ein halbes Jahrhundert eng und vertraulich zusammen. Freundschaft, Familienstrategie und politisches Interesse vernetzten sich und gingen Hand in Hand.

Ein weiterer Kirchenfürst aus dem Hause Lippe spielte in der Ravensberger Landesgeschichte eine herausgehobene Rolle. Im Jahre 1244 übertrug der Paderborner Bischof Bernhard IV., Onkel der regierenden Edelherrn Bernhard zur Lippe und Bruder des Bremer Erzbischofs Gerhard, die Vogtei über das

<sup>35</sup> Vgl. SCHULZE 1971.

<sup>36</sup> Lippiflorium 1900, S 74.  
Zur Neudatierung des Textes vgl. Hucker 1992, S 243–246; das Datum (1247/48) bestätigend, aber sonst kritisch: Pätzold 1997. (*Sub te Lippensis possessio crevit, adaucta/Moenibus et castris, robore, rebus, agris*)“

<sup>37</sup> Vgl. Zunker 2003, S 264; Vogelsang 2006, S 23f.; Ravensberger Regesten, Nr. 328 (1226 Mai 1).

<sup>38</sup> Vgl. Zunker 2003, S 269; ausführlicher Lamey 1779, S 30f. und Cod. XXI, XXII (Erzbischof Gerhard zur Lippe belehnt Ludwig von Ravensberg mit 15 Stedinger Höfen).

reiche Damenstift Schildesche, die bisher die Schwalenberger inne gehabt hatten, an den eben genannten Ludwig von Ravensberg.<sup>39</sup> Zugleich damit bestätigte der Bischof dem Grafen alle Güter und Rechte, die die Ravensberger von Paderborn zu Lehen hatten. Die Schwalenberger waren verärgert und hielten noch mehr als vier Jahrzehnte verbissen am Propstamt des Stiftes fest, bevor auch das an Ravensberg fiel. Von diesem, den Lippem verständlicherweise nicht wohl gesonnenen Propst Heinrich von Schwalenberg werden wir noch hören. Die Vogtei Schildesche wurde in der Folgezeit zu einem wichtigen Baustein in der Ausbildung der Ravensberger Landesherrschaft.

Aufgrund der geschilderten jahrzehntelangen vertrauten Zusammenarbeit zwischen den Häusern Ravensberg und Lippe übertrug man Bernhard III. nach dem Tod des Grafen Ludwig im Jahre 1249 dann auch in gewisser Folgerichtigkeit die Vormundschaft für die unmündigen Kinder des Ravensbergers. Diese Chance ließ sich der Lipper nicht entgehen. Er behandelte die Ravensberger Ritterschaft in den Folgejahren als wäre sie seine eigene<sup>40</sup> und nutzte die Burg Ravensberg als sei sie eine lippische Landesburg. Dabei entdeckte er diesen Raum, in dem er bereits wichtige Besitztitel besaß, wohl auch neu für sich: und zwar als attraktives Feld dynastischer Expansion. Die genannten alten lippischen Herrschaftstitel und Besitztümer in dieser Gegend lagen meist im Bereich um Enger und Bünde, dazu kam die Vogtei über das im Bistum Osnabrück gelegene Kloster Quernheim.

Die enge Beziehung zu den Ravensbergern, vielleicht sogar erst seine Vormundschaft über den zukünftigen Ravensberger Regenten, hat Bernhard III. auf den Gedanken gebracht, in diesem Gebiet weitere Besitzungen und Rechte zu erwerben. Damit hätte er eine Brücke schlagen können zwischen seinen Gebieten um Quernheim und Enger einerseits und seinen lippischen Besitztümern um Lemgo und Oerlinghausen andererseits<sup>41</sup>. In genau diesen Zusammenhang gehören nun vermutlich die Lippischen Hagengründungen in Jöllbeck, Altenhagen, Heepen und Lämershagen. Diese stellen in gewissem Sinne ein Kuriosum der lippischen Geschichte dar. Denn anders als bei den zahlreichen Hagengründungen im zentralen lippischen Hügelland, die ja von den Vasallen der Edelherrn ausgingen, war es hier der Edelherr zur Lippe selbst, der das Rodungs- und Siedlungsgeschehen in Gang setzte und forcierte. Die lippischen Hagengründungen in Jöllbeck oder Lämershagen unterstanden dem Lipper direkt. Letztere wird von Gustav Engel um 1250 datiert.<sup>42</sup> Dass hier der lippische Edelherr selbst als Hagengründer initiativ geworden ist, ist ein ziemlich sicheres Indiz für die große Bedeutung des Ravensberger Grenzraumes in dieser Zeit. Letzte Relikte aus den Tagen lippischer Präsenz im Raum Bielefeld, wie der Hof des Meyer zu Heepen oder der des Meyer zu Sieker, hatten noch lange Bestand. Sie gehörten bis 1787 zur Herrschaft Lippe.

Doch zurück zu Bernhard III. und seiner Vormundschaft über den künftigen Ravensberger Regenten. Bernhards Nutzung der Ravensberger Ressourcen für den eigenen Herrschaftsausbau blieb auf Dauer nicht ohne Gegenwehr. Spätestens nach dem Essener Frieden zwischen dem in Gefangenschaft geratenen Paderborner Bischof Simon zur Lippe und dem siegreichen Erzbischof Konrad von Köln im Jahre 1256, in welchem die Lipper harte Friedensbedingungen hinnehmen mussten, begann die Ravensberger Ritterschaft sich gegen ihre Instrumentalisierung durch Bernhard III. und insbesondere gegen dessen

<sup>39</sup> Vgl. Wibbing 1994, S. 330. Vgl. auch Vogelsang 2006, S. 30f., 35.

<sup>40</sup> Vgl. LAMEY 1779, S. 35f. Zeugen in von Bernhard III. ausgestellten Urkunden sind nun häufig die Ravensberger Ministerialen (wie in WUB III 503 von 1249 Juli 11) oder Ravensberger zusammen mit lippischen Ministerialen (wie in WUB III 573 von 1254, und Lippische Regesten, Nr. 284).

<sup>41</sup> Vielleicht gehört auch der Bau der Burg Gestingen bei Salzuflen, von der nur noch eine Flurbezeichnung Zeugnis ablegt, in diese „westorientierte“ Zeit, vgl. HUISMANN 2002, S. 105.

<sup>42</sup> Vgl. dazu ENGEL 1975/76; ENGEL 1978/79; ENGEL 1960/61 (Datierung Lämershagen S. 140).

<sup>43</sup> Vgl. den Friedensvertrag zwischen Konrad von Hochstaden und Bischof Simon zur Lippe: WUB IV 666/WUB VII 922 (Lippische Regesten N.F. 1256.08.24; Ravensberger Regesten, Nr. 516). Mindestens einer der auf Seiten Bernhards III. unter den Bürgen auftretenden Ministerialen, nämlich Johann v. d. Bussche, gehörte ein Jahr später zu den Vertretern der widerständigen Ravensberger Ritterschaft. Hier wird er dem Gefolge Bernhards des Jüngeren [IV.] zur Lippe zugezählt. In der Urkunde werden offenbar die Ravensberger Ritter vor allem dem Sohn des regierenden Edelherren zugeordnet, wie: Arnold von Odelinhusen, Siegfried von (H)Uffe, Hermann von Ledersloh: sie tauchten in einer Urkunde von 1249 (WUB III 503) bereits als

Ravensberger Ministerialen auf Eberhard von Veltern, ein weiterer Bürge Bernhards d. J. in der Urkunde von 1256, zählt um 1280 ebenfalls zur Ravensberger Ritterschaft. Vgl. zum Frieden auch SUDECK 1959, S. 48 ff.

44 Vgl. POHL 1979, S. 199 ff.

45 Zur Bedeutung der Rituale gerade bei Versöhnungen und Friedensschlüssen vgl. ALTHOFF 2003.

46 LAMEY 1779, S. 35f. und Cod. 36; WUB IV 713; Lippische Regesten, Nr. 291; Ravensberger Regesten, Nr. 522.

47 LAMEY 1779, Cod. 37; WUB IV 714; Lippische Regesten, Nr. 292; Ravensberger Regesten, Nr. 523.

48 Die Lipper lagen mit diesem Propst Heinrich von Schwalenberg-Waldeck ständig in Konflikt. Als Paderborner Dompropst wird er von Bischof Simon im Jahre 1275 abgesetzt (Ravensberger Regesten, Nr. 653a), als Propst in Schildesche kann er durch den Ravensberger Ludwig aber erst 1288 abgelöst werden (Ravensberger Regesten, Nr. 780). Vgl. GERLACH 1932, S. 32f.

49 Vgl. dazu ANGERMANN 1997, S. 14–21. Frau Angermann schließt eine Bauzeit vor 1277 nicht aus. Den Stern interpretiert sie als Sternberger Stern. Den Grund für die gemeinsame Anbringung der Wappensteine der Ravensberger, Sternberger und Lipper vermutet sie in einer nicht überlieferten Erbverbrüderung. Meine Interpretation, die den Stern als Schwalenberg-Waldecker Stern nimmt und auf den Friedensschluss von 1257 bezieht, hätte gegenüber dieser These den Vorteil, dass hier das Wappen des Bischofs von Paderborn stringenter eingereiht werden kann und man nicht auf vermutete Erbverbrüderungen rekurrieren müsste. Das hieße dann allerdings, dass der ältere Teil des Bielefelder Rathauskellers 1257 bereits fertig war.

Nutzung der Burg Ravensberg zu wehren.<sup>43</sup> An diesem Widerstand zeigt sich sehr deutlich, dass der niedere Adel bereits zu einem tragenden Stützpfiler der werdenden Landesherrschaft geworden war und Züge korporativer Verfasstheit aufwies.<sup>44</sup> Der Widerstand wurde so stark, dass Bernhard III. schließlich nachgeben musste.

Der Konflikt wurde in Herford am 19. Juli 1257 beigelegt. Es kam ein vertraglicher Ausgleich, eine *compositio*, zwischen der Ravensberger Ritterschaft und Bernhard zustande. Der Frieden wurde feierlich inszeniert.<sup>45</sup> Anwesend bei der Zeremonie war einmal Bernhard III. Auf der anderen Seite standen der adlige Herr Heinrich von Schwalenberg, Paderborner Dompropst und immer noch Propst des Stiftes Schildesche, sowie acht führende Vertreter der Ravensberger Ritterschaft. Beide Parteien, so heißt es in der Urkunde, bekräftigten die Aussöhnung „mit einem aufrichtigen Friedenkuß (*sincero pacis osculo*)“. Bernhard versprach darüber hinaus, dass Otto von Tecklenburg, seine beiden Brüder, d.h. die Bischöfe Otto von Münster und Simon von Paderborn, seine beiden Söhne, also der Dompropst Gerhard von Bremen und Bernhard d. Jüngere [IV.], sowie seine beiden Städte Lippstadt und Lemgo diesen Friedensschluss schon bald mit Brief und Siegel feierlich bekräftigen würden.<sup>46</sup>

Nur eine dieser sieben angekündigten Friedensbekräftigungen ist auf uns gekommen: die vom Bremer Dompropst Gerhard zur Lippe. Sie wurde ausgestellt auf der Burg Sparrenberg bei Bielefeld am 9. August desselben Jahres. Sie erinnert wörtlich an den im Juli zelebrierten Friedenkuß und nennt ebenfalls die beiden Parteien: Heinrich von Schwalenberg und die Ravensberger Ritter (*ministeriales in Rauensberg*) sowie „unseren Vater, den Herrn Bernhard zur Lippe“. Der in beiden Urkunden an erster Stelle genannte hochadlige Heinrich von Schwalenberg ist vermutlich der Organisator des ritterschaftlichen Widerstandes gewesen.<sup>48</sup> Von seinem Ärger auf die Lipper im Zusammenhang mit der Vergabe der Vogtei Schildesche an Ravensberg durch Bischof Bernhard von Paderborn war bereits die Rede.

Dieser denkwürdige Friedensschluss hat nun vielleicht seinen Niederschlag nicht nur in feierlichen öffentlichen Zeremonien gefunden und eine stattliche Reihe nachträglich ausgestellter Urkunden hervorgebracht. Der Friedensschluss ist darüber hinaus vielleicht sogar in Stein gemeißelt worden. Im Keller des alten Bielefelder Rathauses nämlich sind in den Gewölbabschlusssteinen Wappenscheiben erhalten, die man zum Teil heute noch besichtigen kann. Vier davon könnten, so wurde kürzlich überzeugend dargelegt, auf die Bauzeit des Rathauses im 13. Jahrhundert zurückgehen: Es handelt sich dabei um die Ravensberger Sparren, die lippische Rose, den Schwalenberger Stern und das Kreuz des Bischofs von Paderborn. Sie könnten für die regional wichtigsten Träger des vereinbarten Friedens stehen: Für Bernhard III. die Rose und für den Paderborner Bischof Simon zur Lippe das Kreuz; für die Ravensberger ständen dann die Sparren und für Dompropst Heinrich von Schwalenberg der Stern.<sup>49</sup>

In die Zeit der unbestrittenen Vormundschaft Bernhards III. über den unmündigen Ravensberger Otto muss auch ein weiteres wichtiges Indiz für





die große Bedeutung des Ravensberger Gebietes für den Lipper eingeordnet werden. Gemeint ist die Prägung eines Bielefelder Sterlings mit einem Königskopf, umgeben von drei lippischen Rosen und der Umschrift „BERN – HAR / – / EX III“ auf der Vorderseite; mit dem Langkreuz und der Umschrift „BIL – EVE – LDE. CIV“ auf der Rückseite.<sup>50</sup> In dieser Prägung kommt Bernhards Herrschaftsanspruch auf diesen Raum zum Ausdruck. Damit war es nach dem erzwungenen Ausgleich vom 19. Juli 1257 machtpolitisch gesehen sicher vorbei. Das Verhältnis zwischen Ravensberg und Lippe entspannte sich in der Folgezeit dann allerdings noch einmal. Der mündig gewordene Ravensberger Graf Otto III. tauchte bis in die achtziger Jahre noch häufig in lippischen Urkunden als Garant lippischer Interessen, als Verwandter und Verbündeter auf.<sup>51</sup> Darüber hinaus ging er eine wohl noch von Bernhard III. angebahnte Ehe mit Bernhards Enkelin Hedwig zur Lippe ein.<sup>52</sup> Beide haben in der von ihnen gegründeten Bielefelder Stiftskirche St. Marien ein monumentales und fürstengleiches Grabmal erhalten.<sup>53</sup>

Bernhards Enkel Simon I. war es dann, der um 1300 das lippische Engagement in diesem Raum so aggressiv ausweitete, dass es zum radikalen Zusammenbruch alter, gut eingefahrener Aktionsgemeinschaften kam. Simon nämlich setzte sich in der lippischen Vogtei Enger fest, baute dort eine Burg und wollte Enger ebenso wie Rheda zur wehrhaften Stadt machen.<sup>54</sup> Aber er hatte sich gründlich verschätzt. Der Bischof von Paderborn, Otto von Rietberg, stütze ihn nicht mehr, sondern reihte sich wegen des Ausbaus von Rheda in die Koalition seiner Gegner ein. Das Gleiche tat sein alter Verbündeter und Schwager Otto III. von Ravensberg, der sich durch den neuen lippischen Herrschaftsausbau im benachbarten Enger ebenso bedroht fühlte wie der Bischof von Osnabrück. Das war zu der Zeit Ottos Bruder Ludwig von Ravensberg. Simon schaffte es auf diese Weise in relativ kurzer Zeit, alle wichtigen Dynastengeschlechter westlich und nördlich der Herrschaft Lippe, welche fast ein Jahrhundert lang mit seinem Haus eng verwandt und politisch verlässlich verbündet waren, gegen sich aufzubringen. Er wurde von der übermächtigen Allianz seiner alten Freunde und neuen Feinde besiegt, gefangen genommen und in den Osnabrücker Bocksturm geworfen. Mit dem Frieden von 1305, in dem Simon die Schleifung der Burg und der Mauern in Enger zusagen musste<sup>55</sup>, wurden zugleich alle lippischen Pläne zur Errichtung eines Herrschaftsschwerpunktes in diesem nördlichen Grenzraum zu den Bistümern Minden und Osnabrück zu Grabe getragen.

Simon I. konnte nach der verheerenden Niederlage wirklich froh sein, dass sein Sohn Bernhard im Jahr 1305 zum Dompropst von Paderborn gewählt worden war und die Auslösung seines Vaters aus der Gefangenschaft arrangieren konnte.<sup>56</sup> Dieser Bernhard avancierte schon kurz nach dem Tode des alten Paderborner Bischofs 1307 zum stärksten Mann im Hochstift; 1321 wurde er dann als Bernhard V. zum Bischof von Paderborn gewählt.<sup>57</sup> Lippe geriet mit der erneuerten Paderborner Rückendeckung wieder in ruhiges Fahrwasser. Es konnte nach den gefährlichen Kapriolen seines Landesherrn erstaunlich schnell regenerieren und bald schon unter demselben, nun friedlicher gewordenen Simon seine größte Ausdehnung erreichen. Die von Bernhard III. einst so schwungvoll in Gang gesetzten „Ravensberger Geschichten“ allerdings wurden unwiederholbar zur Episode.

<sup>50</sup> Freundlicher Hinweis von Heinrich Ihl. Er teilte mir mit, dass es noch drei Exemplare dieser Münzen gibt, zwei sind bei STANGE 1951, S. 37, Nr. 22 (Abb.) publiziert. Heinrich Ihl vermutet aus numismatischen Gründen, dass diese Prägung vor 1256/58 eingestellt worden ist. Vgl. auch IHL 1991, S. 18, wo auf eine frappante und höchst „unterschiedliche Entwicklung der Münzstätten „diesseits und jenseits des Waldes““ nach der Mitte des 13. Jahrhunderts hingewiesen wird. Diesseits, also östlich des Teutoburger Waldes, hätte man nun Sterlinge geprägt, jenseits dagegen westfälische Pfennige. Die Jahrhundertmitte ist demnach auch hier eine Zäsur, beide Gebiete orientierten sich offensichtlich seitdem an unterschiedlichen Wirtschaftsräumen.

<sup>51</sup> Für die Zeit zwischen 1260 und 1288 belegen das sowohl die Lippischen wie die Ravensberger Regesten. Der Bruch geschah demnach zwischen 1288 (1290) und 1302.

<sup>52</sup> Vielleicht gab es in diesem Heiratsvertrag auch Erbregelungen (vgl. oben Anm. 27). Dass die Ravensberger ihr Konnubium mit den Lippern sehr hoch einschätzten, zeigt allein der Umstand, dass sie den lippischen Leitnamen „Bernhard“ adaptierten. Der letzte Ravensberger trug diesen Namen. Ähnliches taten die Lipper zuvor mit den Tecklenburger Leitnamen „Simon“ und „Oda“.

<sup>53</sup> Vgl. St. Marien in Bielefeld 1993, bes. S. 229 ff.

<sup>54</sup> Vgl. ENGEL 1977/78, S. 16–19; SCHAUB 2006, S. 42.

<sup>55</sup> Auch die Mauern von Rheda sollten geschleift werden, vgl. SCHAUB 2006, S. 42. In Enger wurden um 1900 bei Straßenarbeiten Fundamente gefunden, „die als Stadttore gedeutet werden konnten“ (ENGEL 1977/78, S. 13). Ob das die Reste der niedergelegten Stadtbefestigung waren?



## Resümee

- 56 Vgl. GERLACH 1932, S 144f. Zum dabei ausgehandelten Lösegeld trugen die 1306 von Lahde nach St. Marien in Lemgo über gesiedelten Dominikanerinnen maßgeblich bei. Zu diesem Lemgoer Großereignis vgl. jetzt *Wie Engel Gottes* 2006, darin bes. PRIEUR 2006, S 38 ff.
- 57 Vgl. oben Anm. 21; BRANDT/HENGST 1984, S 138 ff. Auf seiner Grabplatte im Paderborner Dom steht *de Stella Floreque natus*; „von Blume und Stern geboren“ nimmt Bezug auf die Wappen der Eltern: Der Stern meint seine Mutter Adelheid von Waldeck, die Blume, d.h. die Rose, seinen Vater Simon I. zur Lippe; BRANDT/HENGST 1984, S 142.
- 58 Vgl. SCHRÖER 1987, Bd. 1, S 79–84.
- 59 VOGELSANG 2006, S 42, hat in seiner Abwägung der Faktoren, die den gelungenen Ausbau der Herrschaft Ravensberg befördert haben, der Grundherrschaft den wichtigsten Part eingeräumt. Die Gerichtsherrschaft sah er demgegenüber als weniger bedeutend an (zu Lippe vgl. dazu oben Anm. 28). Welche Bedeutung die Grundherrschaft im 13. Jahrhundert für die entstehende Landesherrschaft der Edelherrn zur Lippe östlich des Waldes konkret gehabt hat, vermag ich überhaupt nicht einzuschätzen. Wie schwierig es ist, von nachweisbaren grundherrlichen Rechten auf den tatsächlichen Ausbildungsgrad von übergeordneten Herrschafts- und Verwaltungsstrukturen zu schließen, zeigt am Beispiel Meinbergs jetzt LINDE 2007. Eine methodisch disziplinierte Diskussion zu diesem weiten Themenfeld sollte anknüpfen an die aufschlussreiche Tabelle, die BIERMANN 2007 als Anhang 2.1. bietet: „Bewertung und Gewichtung eingesetzter herrschaftsbildender Elemente“.

Was hat dieser Exkurs in den lippischen Westen eigentlich für unsere Frage nach der Konsolidierung eingebracht? Ich denke zumindest ein Fragezeichen und ein Stück Problembewusstsein. Es sollte gezeigt werden, dass Konsolidierung auf vielen Wegen stattfinden konnte. Ja mehr noch: Vielleicht war der politische Misserfolg, der am Beispiel des lippischen Dranges nach Nordwesten veranschaulicht wurde, ebenso wichtig für weitere Konsolidierungen wie der politische Erfolg im späteren Land Lippe. Der erzwungene Rückzug aus den Grenzgebieten der Bistümer von Minden und Osnabrück lenkte die lippischen Anstrengungen erneut in die Diözese Paderborn, deren Rückhalt in Krisenzeiten immer wieder durch lippische Bischöfe auf dem Paderborner Thron mobilisiert werden konnte. Ich erwähne hier nur am Rande noch die bedeutende Rolle, die der Paderborner Bischof Simon III. zur Lippe beim systematischen Wiederaufbau des Landes nach den verheerenden Fehden des 15. Jahrhunderts gespielt hatte.<sup>58</sup> Interessant und weiterhin bedenkenswert bleibt für mich auf jeden Fall, dass sich lippische Herrschaft langfristig nur in der Paderborner Diözese kompakt festigen konnte. Welchen Anteil an diesem gelungenen Spiel bewusste Strategien und welche Bedeutung historische Zufälligkeiten oder strukturelle Zwänge hatten, vermag ich nicht zu sagen.

Das wichtigste Rückgrat der Herrschaft im Innern waren die Burgen und Burgmannen, die Städte und Bürger dieses Raumes. Stabilisierend wirkte sicher auch der intensive Landesausbau, den lippische Vasallen besonders im zentralen Hügelland um Detmold im 13. Jahrhundert mit zahlreichen Hagensiedlungen vorantrieben. Inwieweit dieser Landesausbau aber zur direkten Stärkung der Landesherrschaft beitrug, ist schwer einzuschätzen. Denn er wurde von den lippischen Vasallen getragen, und die waren sicher zunächst auch die hauptsächlichen Nutznießer des Unternehmens. Eine Stärkung der Landesherrschaft durch Landesausbau wäre dann, anders als in Ravensberg oder Schaumburg, vor allem auf dem Umweg über einen durch Landesausbau gestärkten niederen Adel gelaufen. Erst im 16. Jahrhundert konnte der lippische Landesherr selbst die meisten dieser Hagensiedlungen unter seine direkte Herrschaft bringen. Gerade unter diesem Gesichtspunkt erhalten die Hagen Gründungen in Jöllnbeck oder Lämershagen, die ja von Anfang an direkt vom Edelherrn vorangetrieben worden sind, noch einmal ihre ganz eigenständige Bedeutung.<sup>59</sup>



Selbst wenn man davon ausgeht, dass von einer Konsolidierung der Herrschaft Lippe erst nach dem ‚*Pactum unionis*‘ von 1368 gesprochen werden sollte, möchte ich die wichtigste Vorstufe dazu doch ins 13. Jahrhundert unter Bernhard III. setzen. Diese Stufe wurde realisiert, weil dieser lippische Edelherr vielleicht als erster erkannte, dass die Konzentration auf die Diözese Paderborn und damit auf die Gebiete östlich des Teutoburger Waldes enorme strategische Vorteile bot, solange es gelang, den Bischofsthul von Paderborn in wichtigen Phasen des Herrschaftsausbaus oder in den kritischen Phasen notwendiger Konsolidierung immer wieder zu besetzen. Ob intendiert, strategisch geplant oder einfach passiert: In jedem Falle ist für mich die signifikante Parallelität von mehrfacher Bistumsbesetzung und gelungener weltlicher Herrschaftsbildung einer der Hauptschlüssel zum Verständnis lippischer Geschichte im Mittelalter. Dieser Verbund erst schuf hinreichend stabile Rahmenbedingungen für eine geglückte Konsolidierung.

Dass auch Zeitgenossen die Bedeutung der Bistumsbesetzung für die Stärkung des weltlichen Herrschaftsausbaus bewusst war, können wir selten beweisen, aber begründet vermuten. Dafür gibt es sogar eine zeitnahe Quelle: Und zwar die ‚Chronik der Grafen von der Mark‘. Darin berichtet der Chronist Levold von Northof zum Jahre 1358, dass Adolf von der Mark, der Bruder des regierenden Grafen von der Mark, zum Bischof von Münster gewählt worden ist. Der Chronist jubiliert und sieht nicht nur für das Bistum Münster, sondern auch für seine eigene Herrschaft Mark die herrlichsten Zeiten anbrechen, Zeiten, die ihn von einem künftigen Reich des Friedens träumen lassen. Vom neu gewählten Münsteraner Bischof Adolf schreibt er wörtlich: „Denn der Eckstein, von Gott gesandt, ist gekommen, das ist der Bruder des Grafen von der Mark, der aus zweien eins machen wird, d.i. beide Länder in der Einheit des Friedens und der Eintracht festigen wird (*quia venit lapis angularis missus a Deo, iste videlicet frater comitis de Marka, qui faciet utraque unum, hoc est utramque terram in unitate pacis et concordie solidabit*)“.<sup>60</sup>

*Solidabit*: Schöner hätte auch Magister Justinus das die Herrschaft *konsolidierende* Zusammenwirken eines geistlichen und eines weltlichen Landesherrn aus gleichem Hause nicht in Worte fassen können. Auf Lippe übertragen hieße das: Zum Eckstein der weltlichen Landesherrschaft wurden die lippischen Edelherrn auf dem Paderborner Bischofsstuhl. Mit ihrer Unterstützung und durch ihre Förderung wurde die Paderborner Diözese außerhalb des Hochstifts zum idealen Raum einer dauerhaften Herrschaftsbildung durch die eigene Familie. Folgerichtig entwickelte sich Lippe genau hier zum Land; ein Land, das erst 1947 in Nordrhein-Westfalen aufging und im Kreis Lippe bis heute seine mittelalterliche Gestalt gewahrt hat.

<sup>60</sup> LEVOLD VON NORTHOF 1955, S 156; (lateinischer Text: LEVOLD VON NORTHOF 1929, S 97 Zeile 8 ff.). Der Gebrauch der Christusmetaphorik vom Eckstein, auf dem der Tempel Gottes gebaut werde (nach Epheser 2, 20 etc.), ist evident. Die Aufgabe des Münsteraner Bischofs mit der Aufgabe Christi zu vergleichen, mutet kühn an und hat darüber hinaus noch eschatologische Züge. Im Lippiflorium, wird der Paderborner Bischof Simon zur Lippe zwar auch als Stein (*lapis*) bzw. Fels (*petra*) seiner Kirche und Schutzwehr der Seinen (*tu tutela tuis*) begriffen. Der Bezug ist aber ausdrücklich Petrus als Fels, auf dem die Kirche gebaut ist (Lippiflorium 1900, Verse 13–20). Der Bischof ist Blume der Priester und Blume des Adels (*flos pontificum, flos nobilitatis*, Vers 967) wie auch sein Bruder Bernhard III. als Blume der Ritterschaft (*militiae florem*, Vers 941) bezeichnet wird. Mehr an Wechselwirkung zwischen der weltlichen und der geistlichen Herrschaft der lippischen Edelherrn ist *aber nur schwer herauslesbar*: (*quia venit lapis angularis missus a Deo, iste videlicet frater comitis de Marka, qui faciet utraque unum, hoc est utramque terram in unitate pacis et concordie solidabit*)“.